



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 172-2018/1
Sachbearbeiter: Gerd Köhnken Az.: 663-23 ar
Datum: 26.10.2018

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss und Stadtentwicklung	öffentlich	29.11.2018	Zu A), B) jeweils 7:0:0; zu F) 6:1:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	11.12.2018	vertagt in den nächsten Bau-Ausschuss	Hg

Tagesordnungspunkt: Ausbau der Landesstraße 171 in der OD Visselhövede "Große Straße" - Entwurfsplanung / Überarbeitung

Beschlussvorschlag:

	Besprechungspunkt	Beschlussvorschlag	Abstimmung Bau-A.	Abstimmung VA
A	2 Parkplätze zwischen Große Straße 13 und 17 und Zufahrt zum Grundstück Nr. 15	Die beiden Parkplätze sollen wie vorgetragen gebaut werden	7:0:0	
B	Kurze Straße, Ein- und Ausfahrt	Es soll lediglich bei der Einfahrt bleiben, eine Ausfahrt ist nicht möglich	7:0:0	
C	Verschwenkung der Fahrbahn vor der Kastanienschule	Die Verschwenkung soll nicht erfolgen	kein Beschluss	
D	Parkplätze vor der Kastanienschule	Es sollen vor der Kastanienschule ANZAHL Parkplätze gebaut werden	kein Beschluss	
E	Grundstücks- oder Straßenausfahrt Gerh.-Hauptmann-Straße	Die Prima(r)-Campus-Entscheidung muss abgewartet werden	kein Beschluss	
F	Verlängerung des Gehweges vom Ausbauende bis zur Einfahrt LIDL	Die Verlängerung soll gebaut werden.	6:1:0	

Sachverhalt:

Am 25.10.2018 wurde dem Bauausschuss und Stadtentwicklung der Vorentwurf der Sanierung in der OD Visselhövede („Große Straße“) von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden (NLStBV), vorgestellt. Dabei wurden verschiedene Punkte angesprochen, die noch abschließend beraten und von Stadtseite entschieden werden müssen.

A	2 Parkplätze zwischen Große Straße 13 und 17 und Zufahrt zum Grundstück Nr. 15
	Da die gegenüberliegenden Parkplätze entfallen, sollten hier weitere Flächen zum Parken ausgewiesen werden. Es ist ein Grundstückskauf von 60 m ² erforderlich (siehe Anlage 1).
B	Kurze Straße, Ein- und Ausfahrt
	Die beiliegenden Anfahrtsichten stellen Folgendes dar: 50 km/h: diese Geschwindigkeit darf auf der „Großen Straße“ gefahren werden. Hier ist die Sichtachse beschrieben, ab der in der „Kurzen Straße“ die Kraftfahrzeuge auf der Straße zu sehen sein müssen. Die Sicht auf PKW (rot) schrammt scharf am linken Gebäude vorbei; allerdings erst, wenn das Fahrzeug schon auf der Gehwegüberfahrt steht (siehe Anlage 2). 30 km/h: Hier wird von der Radfahrgeschwindigkeit auf dem Gehweg an der „Großen Straße“ ausgegangen. Die Anfahrtsicht ist hier größer, kann aber durch die bestehenden Gebäude nicht eingehalten werden (siehe Anlage 3). Sollte ein Radfahrer den Gehweg befahren, ist keine Sicherheit gegeben. Die grüne Schraffur geht beidseitig durch die Gebäude. Diese potentielle Gefährdung sollte nicht eingegangen werden, so dass - wie geplant - keine Ausfahrt von der „Kurzen Straße“ in die „Große Straße“ vorgesehen werden sollte.
C	Verschwenkung der Fahrbahn vor der Kastanienschule
	In der Bauausschusssitzung am 25.10.2018 wurde angeregt, vor der Kastanienschule die Fahrbahn nach Osten zu verschwenken, um den Kastanienbestand erhalten zu können. Ohne Grunderwerb tätigen zu müssen, ist eine Verschwenkung erst möglich, wo der vorhandene östliche Parkstreifen aufgehoben werden kann (siehe Anlage 4). Das ist erst ab Mitte des Schulgrundstücks möglich. Eine Verschwenkung ist nur um max. 1,50 m möglich, da zum östlichen Gehweg ein 0,50 m breiter Sicherheitsstreifen hinzukommt. Im Verschwenkungsbereich ist die Fahrspur zu verbreitern (hier noch nicht berücksichtigt). Ein tatsächlicher Effekt, auch zur Rettung von Kastanien vor der Fällung, tritt bei einer Verschwenkung daher räumlich nur bedingt ein. Der geplante Parkraum auf der östlichen Straßenseite würde zwangsläufig auch entfallen. In einem umfassenden Baumgutachten über die Kastanienreihe vor der Kastanienschule kommt der Gutachter zu der Erkenntnis, dass aufgrund der Lokalität von einer Hauptwurzeltellerausrichtung der Bäume in den Rasenbereich in Richtung Schulgebäude ausgegangen werden kann. Angesichts der hauptsächlich oberflächennahen Wurzel Ausbildung würde es bei einer Auskofferung bis min. 40 cm Tiefe zu einem massiven Eingriff und zur Zerstörung relevanter Wurzelstrukturen, mit direkten Auswirkungen auf die Vitalität und Lebenskraft der Altkastanien, kommen. Ferner wäre die Standsicherheit stark eingeschränkt.
D	Parkplätze vor der Kastanienschule
	Theoretisch ist die Anlegung von 8 Stellplätzen vor der Kastanienschule möglich. Dies wird jedoch aus folgenden Gründen nicht vorgesehen: die Verkehrsfläche wird derart aufgeweitet, dass sich die Geschwindigkeit erhöht. Außerdem fehlt dann der ausreichende Platz für die Ersatzpflanzung der Kastanien.
E	Grundstücks- oder Straßenausfahrt „Gerhart-Hauptmann-Straße“
	Diese Frage wird bis zur Prima(r) Campus-Entscheidung zurückgestellt.
F	Verlängerung des Gehweges vom Ausbauende bis zur Einfahrt LIDL
	Es soll über die Idee beraten werden, ob im Zuge der Landesmaßnahme zeitgleich eine Sanierung des östlichen Gehweg- und Parkstreifenbereiches – vom neuen Minikreisel bis zur Einmündung des Lidl-Marktes – erfolgen soll. Im Zuge des Landesprojektes könnte diese Teilmaßnahme von der NLStBV zu Lasten der Stadt mit ausgeschrieben werden. Kosten sind bisher noch nicht bekannt, da keine Planungsleistungen beauftragt sind.

Die städtischen Einschätzungen zu den vorgenannten Punkten werden der NLStBV Verden nach Beschlusslage vorgetragen. Ob eine Berücksichtigung dieser Sichtweisen möglich ist, wird sich letztendlich im Zuge des anstehenden Planfeststellungsverfahrens ergeben.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen: 4 Detailplanungen (Anlagen 1 – 4)